Nr. 65.

Berlin, Donnerstag, den 18. März 1858.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 65.

Berlin, Donnerstag, den 18. März 1858.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Vom Dänischen Staats-Ingenieur.

Der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit droht in diesem Augenblicke eine große Gefahr. Aus einer zuverlässigen Quelle in Kopenhagen, die uns nie täuschte, erfuhren wir (Nr. 63), daß endlich das Dänische Ministerium beschlossen hat, dem Deutschen Bunde eine Anzeige darüber zu machen, wie sie den Bundesbeschluß vom 11. v. M. zu erfüllen gedenkt.

Was soll das Dänische Ministerium nach diesem Bundesbeschluß leisten? — Der Bund sagte darin: Dänemarks ganze Gesammtverfassung ist in Bezug auf Holstein und Lauenburg nichtig; sie widerspricht den Verträgen und theilweise den Bundesgrundgesetzen; Dänemark muß einen andern Verfassungszustand herstellen, welcher mit den Bundesgrundgesetzen und Verträgen harmonirt und die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer im Gesammtstaate enthält.

Wie beabsichtigt nun Dänemark dieser Forderung des Bundes zu entsprechen? — Die Dänische Regierung will den Holsteinischen Ständen die ersten sechs Paragraphen der Separat-Verfassung Holsteins zur bloßen Berathung vorlegen und sie fragen, welche Stellung sie wohl im Dänischen Gesammtstaate wünschen! Hierauf soll über die Sache im Geheimen mit einigen Commissären des Bundes, nicht mit der Bundesversammlung, verhandelt, und namentlich soll Hannover von der Verhandlung ausgeschlossen werden*).

Also: Die Dänische Regierung versprach feierlich im Jahre 1851 und 1852 dem Bunde, den Herzogthümern eine gleichberechtigte Stellung zu geben; es erfüllte diese Stipulation nicht, sondern stellte einen vertragswidrigen Zustand her. Durch Bundesbeschluß vom 11. v. M. bezeichnet der Bund dieses Verhältniß als widerrechtlich und fordert Aenderung. Jetzt kommt nun die Dänische Regierung nicht an den Bund mit der Erklärung, welche Aenderung sie, die das schlechte Verhältniß errichtet hat, beabsichtigt, sondern sie sagt dem Bunde: „Ich will die Holsteiner fragen, was sie wohl fordern."

Das dient einem vierfachen Zwecke:

Erstens wird damit Zeit gewonnen und die Sache verschleift. Die Holsteiner sind schon einmal im vorigen Jahre gehört worden; natürlich ganz vergeblich. Jetzt soll wieder ein Jahr vergehen, bis die Stände berufen und abgehört sind. Und das „Wünschen" ist zollfrei; was die Regierung mit den Forderungen der Stände macht und was sie davon annimmt, das hat sie ja in der Hand.

Zweitens wird die Last, Aenderungen der Gesammtverfassung auszudenken, welche der Forderung des Bundes entsprechen, von der Regierung auf die Stände gewälzt, und die Rollen werden also zum Nutzen der Regierung vertauscht. Als der Gesammtstaat organisirt wurde, sind die Stände nicht gefragt worden. Jetzt, da Aenderung des schlechten Zustandes nothwendig wird, den die Regierung schuf, sollen die Stände sagen, wie die Regierung zu verfahren habe, um der Forderung des Bundes zu genügen, damit sie, wo möglich, auf das Glatteis gerathen. — Ist es nicht Sache der Regierung, dem Bunde zu erklären, wie sie abändern will? Hat nicht der Bund zu bestimmen und zu präcisiren, was zur Erfüllung seiner Gerechtsame und Forderung gehört?

Drittens, wenn die Regierung den Ständen die Initiative im Aenderungsprojecte aufladet, so kommt sie dadurch in die günstige Lage, den Kritiker und Wähler des Vorgeschlagenen zu spielen, und, was die Hauptsache ist, sie erhält eine gute Veranlassung, dann auch noch den Dänischen Reichstag und Reichsrath über die Holsteinischen Ideen zu hören, angeblich um der Gleichberechtigung aller Stände des Reiches zu genügen. Also ein neuer Grund zur Verschleifung und eine Entschuldigung, wenn endlich das Ministerium davon geht und die ganze Sache auf den Strand laufen läßt, falls der gute Dänische Reichstag und Reichsrath die Projecte der Holsteiner verwirft, wie es höchst wahrscheinlich ist.

Viertens, indem das Land die Proposition annimmt, daß die Dänische Regierung mit den Holsteinern über die Gesammtverfassung verhandele, welche der Bund für nichtig erklärt hat, und die Holsteinischen Stände in die Verhandlung eingehen, erfolgt mittelbar eine Anerkennung der Rechtsgültigkeit jener Gesammtverfassung durch den Bund und die Stände, und der Bundesbeschluß vom 11. Februar d. J. geräth auf das Glatteis und zerbricht beide Beine.

Sehr schlau ausgedacht vom Staats-Ingenieur (wie ihn die Dänen nennen) Andræ! —

Und die Idee der Dänischen Regierung, mit einigen Commissären des Bundes im Geheimen zu verhandeln, — sie setzt eine solche Langmuth und Gutmüthigkeit des Bundestages voraus, daß sie wie Hohn klingt. Der Bund soll schon jetzt einräumen, daß er verhandeln wolle. Das Object der Verhandlung ist aber noch nicht da; die Holsteiner sollen es erst finden. Und hat man nicht schon seit zwei Jahren fortwährend verhandelt? Dazu nun noch die unvergleichliche Naivetät, daß sich die Dänen diejenigen Bundesglieder aussuchen wollen, mit denen sie schließlich die Gnade haben wollen, sich auf eine Verhandlung einzulassen. Vielleicht auf der einen Seite ein Dänischer Commissar, und auf der andern zwei recht sanft ausgewählte Deutsche und zu ihnen der Dänische Bundesgesandte v. Bülow als unparteiischer dritter Bundes-Commissär? Denn da Hannover als parteiisch gegen Dänemark jedenfalls ausgeschlossen werden soll, so würden doch die ganz „unparteiischen" Commissäre in Kopenhagen die angenehmsten sein!? —

Hoffentlich weist der Bund, welcher Deutschlands Ehre und Rechte zu wahren hat, so lächerliche, aufgeblasene Bedingungen ab! —

*) Herr von Scheele (Gelée) soll in seiner feinen Kuckucks-Manier gesagt haben, Hannover sei der Hundevogt der ganzen Meute.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Dänischen Kammerherrn und Departements-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Quaade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Königlich Dänischen Etatsrath Olrik den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Major z. D. von Greiffenberg zu Berlin, dem Steuer-Einnehmer Gorgaß zu Gardelegen, und dem Kanzlei-Inspector Busch bei der Regierung zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Steuer-Aufseher Glaeser zu Magdeburg, dem Schullehrer Neuhaus zu Rönkhausen im Kreise Meschede, den Gendarmen Juraß zu Goldberg, Heymann zu Breslau und Polewka zu Ziegenhals im Kreise Neiße, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 117. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 67,113 und 88,322; 4 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 37,750. 49,793. 54,072 und 67,868; 3 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 1494. 2927 und 33,645; und 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 8108. 30,627. 39,032. 50,886. 83,164. 90,465. 91,062. 91,223 und 92,195.

Berlin, den 17. März 1858.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Appellationsgerichts-Chef-Präsident Graf Rittberg, nach Schlesien.

Herrenhaus.

Berlin, 16. März. (12. Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr. Präsident: Prinz zu Hohenlohe; am Ministertisch: Minister-Präsident Frh. v. Manteuffel I., Frh. v. Bodelschwingh; zwei Regierungs-Commissarien. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über den zwischen Preußen und den Zollvereinsstaaten mit der Argentinischen Conföderation abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag. Der Bericht empfiehlt die nachträgliche Ertheilung der Genehmigung, und diese erfolgt ohne Debatte.

Der Bericht der Finanz-Commission über den an die beiden Häuser des Landtags der Monarchie gerichteten Achten Jahres-Bericht der Staatsschulden-Commission folgt. — Die Commission beantragt zum Abschnitt 1: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die Königl. Staats-Regierung zu ersuchen, daß im Laufe dieses Jahres ein Präclusions-Termin für die Ersatzleistung wegen ungültiger Kassenanweisungen) festgesetzt werde, in Folge dessen alsdann der frühere Beschluß des Hauses, wegen einer Vorlage über die Verwendung der nicht verausgabten Summe von den 394,536 Thlrn., seine Erledigung zu finden habe."

Der Finanzminister hält es für schwierig, schon in diesem Jahre den Präclusiv-Termin festzusetzen; der Antrag wird jedoch angenommen.

Der Schluß-Antrag der Commission geht dahin: „der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden über sämmtliche mit dem Bericht vorgelegte Rechnungen die Decharge zu ertheilen." Dies geschieht.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über den Antrag der Herren v. Below und v. Plötz, betreffend die Tabaksteuer. Der Antrag geht dahin: „Das Herrenhaus wolle beschließen: Eine Königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß, zur Minderung directer Steuern, so wie derjenigen indirecten Steuern, welche die ersten Lebensbedürfnisse vertheuern, eine Erhöhung der Staats-Einnahmen aus einer Tabacks-Verbrauchssteuer, im Zollverein, baldmöglichst vereinbart werde." Die Commission empfiehlt mit 13 gegen 3 Stimmen folgende Fassung: „Das Herrenhaus wolle beschließen: Eine Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß zur Minderung bestehender Steuern eine Erhöhung der Staats-Einnahmen aus einer Tabacks-Verbrauchssteuer im Zollverein baldmöglichst vereinbart werde."

Herr v. Waldow-Steinhövel als Berichterstatter: Die Commission erkannte an, daß es keinen Verbrauchs-Artikel giebt, welcher zu einer hohen Besteuerung so geeignet ist, wie der Taback. Der Verbrauch desselben, und zwar in großer Menge, ist zur allgemeinen Gewohnheit geworden, aber keineswegs unentbehrlich, und in den Etats großer Nachbarländer ist die Einnahme, welche aus der Besteuerung des Tabacks gewonnen wird, einer der bedeutendsten Posten. Im Vergleich damit ist die Einnahme, welche der Zollverein vom Taback erhebt, kaum nennenswerth, und doch beläuft sich der jährliche Verbrauch desselben auf etwa 1 Million Centner. Legt man hierauf nur eine, im Verhältniß zu andern Ländern mäßige Steuer, so leuchtet ein, welche Summen sie eintragen muß. Die Besteuerung des Tabacks kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Der vorliegende Antrag erwähnt in seinen Motiven des Monopols und einer Stempelsteuer auf das im Lande verbrauchte Fabrikat. In der Commission gingen die Meinungen darüber auseinander, ob man das Monopol von Hause aus in den Vordergrund stellen, oder ob man nur dann zu demselben schreiten solle, wenn das vorgesteckte Ziel, die Beschaffung einer sehr erheblichen Einnahme aus dem Taback, auf andere Weise nicht zu erreichen sei. Die Königliche Staats-Regierung erkannte an, daß es höchst wünschenswerth sei, aus der Besteuerung des Tabacks eine bedeutende Einnahme zu erlangen, hielt dies aber zur Zeit im Zollverein für schwer erreichbar. In der Commission konnte man sich von der Unerreichbarkeit jedoch nicht überzeugen. Im Zollverein werden jährlich etwa 1 Million Ctr. Taback verbraucht. Nimmt man den durchschnittlichen Werth auf 25 Thlr. pro Ctr. an, so erhält man bei einem Steueransatz von 25 pCt. ad valorem die Summe von 6¼ Million Thlr. Läßt man daneben die jetzt auf dem Taback ruhenden Steuern fortbestehen und erhöht die Productionssteuer etwa auf 30 Thlr. pro Morgen, und die Eingangssteuer für ausländischen Taback etwa um 10 Thlr. pro Ctr., so erhält man eine Einnahme von etwa 13 Millionen Thlrn., also dasselbe, was nach der bekannten Schrift: „Der Zollverein und das Tabacks-Monopol" von dem Monopol zu erwarten ist, und alle die kostspieligen Einrichtungen, welche von einem solchen ungertrennlich sind, würden entbehrlich. Kann man die genannte Schrift auch nicht als eine officielle bezeichnen, so ist sie doch in einer solchen Region entstanden, daß man annehmen darf, sie stehe den Ansichten der Regierung nicht fern. Die oben angenommenen Steuersätze sind jedenfalls sehr niedrig gegriffen, wenn man sie mit denen anderer Länder vergleicht, in Oesterreich 21 Thlr., in Frankreich 62 Thlr., in England 117 Thlr. pro Centner. Ferner ist es fraglich, ob der Tabacksbau im Lande nothwendig in solchem Grade beschränkt werden muß, wie in Frankreich? In Oesterreich ist dies wenigstens nicht geschehen, und jedenfalls trägt der Tabacksbau nicht zur Verbesserung der Boden-Kultur bei, diese verliert also wenig, wenn er beschränkt wird. — Der Redner empfiehlt aus diesen Gründen die Annahme des Commissions-Antrages.

Hr. v. Below: Der erste und nächste Einwand, welcher diesem Antrage gemacht werden könnte, dürfte von der Anschauung ausgehen, daß die Landesvertretung keinerlei Veranlassung habe, neue Steuerobjecte vorzuschlagen und damit neue Steuererhebungen anzuregen und zu veranlassen. Ich glaube dagegen, daß eine solche einseitige, exclusive, politische Anschauung doch mehr in den Zeiten ihre volle Berechtigung hatte, wo ständische Kassen von landesherrlichen Kassen grundsätzlich getrennt waren, wo die Stände nicht allein eine eigene Bewilligung der Steuern, sondern auch eine eigene Erhebung, Verwaltung und Verwendung von bedeutenden und umfangreichen Steuern besaßen und die Stände sich mit den landesherrlichen Kassen und Kammern durch Bewilligung von „Zise und Bede", oder mit einem Pauschquantum, abfanden. Diese Getrenntheit hat, wie bekannt, in der Entwickelung des öffentlichen staatlichen Lebens, bei der Fortbildung der Monarchie, ein Bestehen nicht finden können. Die Stände sind jetzt auf anderem Boden, unter anderen Verhältnissen, zu anderen Pflichten und Berechtigungen emporgewachsen, und ich halte daher dafür, daß namentlich dies hohe Haus nicht allein die einseitige Aufgabe hat, Steuern abzulehnen, die es nicht für nothwendig hält, sondern demselben auch die Verpflichtung obliegt, sich an der Herbeischaffung der allgemeinen Bedürfnisse des Staatshaushalts mitwirkend zu betheiligen. Von diesem Gedanken und dieser Ueberzeugung ausgehend und geleitet, habe ich mich bemüht, nachdem ich im vorigen Jahre, nach Verwerfung der damaligen nicht gerechtfertigten Steuervorlagen, mit guten politischen Gewissen den Landtag verlassen hatte, meine Aufmerksamkeit auf eine Vermehrung der möglichen und zulässigen Staats-Einnahmen zu richten, gegenüber den möglichen künftigen Bedürfnissen, und gegenüber mancher drückenden vorhandenen Steuer. Bei dieser Betrachtung hat es nahe gelegen, den Blick auf ein Steuerobject zu werfen, das schon mehrseitig hier in dem hohen Hause als ein werthvolles und geeignetes fast mit Einstimmigkeit bezeichnet worden ist, d. h. auf den Taback. Kein Freund der Staatsmonopole, habe ich mich daher bemüht, mich nach den Erfolgen einer Verbrauchssteuer des Tabacks umzusehen, die in einem benachbarten Lande eingeführt ist, und zwar bei unserm östlichen Grennachbarn, zu dem wir uns freilich nicht gerade mit einer gewissen Vorliebe bei Staatseinrichtungen hinzuwenden pflegen; allein man sollte denken, es sei recht und billig, überall das Gute, wo man es auch findet, aufzusuchen. Dort also, in Rußland, ist eine Steuer mehr denn 20 Jahre eingeführt, welche wirklich populär genannt werden kann und schon aus diesem Grunde empfehlenswerth erscheint. Sie wird liberal gehandhabt. Es ist eine Accise- oder Stempelsteuer, die unter dem Namen Banderole bekannt, ein Stempel, welcher in einer einfachen Weise um große und kleine Massen von Taback, der zum Verbrauch kommt, geklebt wird. Der Bericht giebt die näheren Modalitäten an. Wenn man den Verbrauch von einer Million Centner Taback im Zollverein zur Basis einer Berechnung nimmt, und wenn man selbst eine um 200 pCt. geringere Steuer annimmt, als wie sie in Rußland besteht, also 25 pCt. ad valorem, so ergäbe das, bei einem Werth von 25 Thlrn. pro Centner Taback, einen Ertrag von 6¼ Millionen Thalern. Wenn man ferner, auf der anderen Seite, die Productionssteuer auf 30 Thlr. pro Morgen erhöhte, was ungefähr der Runkelrübensteuer auf Grund und Boden gelegt gleichkommen dürfte, und auch die Importsteuer um 10 Thlr. erhöhte, so würde man die Summe von circa 13½ Millionen gewinnen, welche voraussichtlich ein Monopol, wie das Oesterreichische, aufbringen könnte. Es würde durch eine solche Vertheilung der Steuer, auf Production, Import und Verbrauch, immer noch Raum gelassen werden der freien Production, der Fabrication und dem Handel, und es würde nicht der Fall vorliegen, welcher bei einem Monopol eintritt, daß der Staat zu gleicher Zeit Käufer, Fabrikant und Verkäufer ist. Der Herr Commissar der Königl. Regierung hat in der Commission einen scheinbar durchschlagenden Einwand gegen diese Banderolen-Steuer-Erhebung geltend gemacht, nämlich den, daß die Steuer in Rußland verhältnißmäßig wenig einbringt, wenn man sie auf 62 Millionen Köpfe, die Einwohnerzahl Rußlands, vertheilt. Die Behauptung ist als eine richtige nicht zu bezeichnen, denn das ganze Asiatische Rußland ist nicht einbegriffen in dem Steuergebiet des Tabacks, desgleichen Transkaukasien, das Königreich Polen, das Großherzogthum Finnland. Außerdem ist die Consumtion in Rußland eine verhältnißmäßig sehr viel geringere als im Zollverein, denn die Bevölkerung zählt nach Millionen, die aus religiösen Gründen keinen Taback rauchen, weil sie den Taback für ein Kraut der Finsterniß halten. Es ist ferner der wohlhabende Mittelstand in einem viel geringeren Umfange dort vorhanden, welcher doch vorzugsweise die Tabacksverbrauchssteuer aufbringt. Ich glaube daher mit voller Berechtigung, daß dieser Maßstab der Kopfzahl nicht anzulegen ist. Ein richtigerer Maßstab wäre der, wenn man den Verbrauch in den beiden Hauptstädten Rußlands, die unseren Lebensverhältnissen näher kommen, zur Basis einer Berechnung nimmt. Ich bin jetzt nicht in der Lage, darüber Vorlagen zu machen, da derartige Angaben mir noch nicht zugegangen sind und für jetzt daher nicht vorliegen. Der Herr Berichterstatter hat nun bereits hervorgehoben, wie die Commission nicht darauf eingegangen ist, sich darüber auszusprechen, ob ein Tabacksmonopol angemessen sei oder nicht. Es ist die Commission mit einer gewissen Absichtlichkeit darin verfahren, um der Königlichen Staatsregierung bei ihren Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten in keiner Art hindernd in den Weg zu treten, im Gegentheil, mit der Absicht, ihr Gelegenheit zu geben, sich auch hier auf die Landesvertretung stützen zu können. Ein solches Zusammengehen der Königlichen Regierung mit der Landesvertretung bei Vereinbarung neuer Zölle und Tarife mit den Zollvereinsstaaten erscheint wichtig und kann erfolgreich sein, indem die Königl. Regierung in derartigen Verhandlungen mit fremden Staaten nothwendig viel stärker auftritt, wenn sie sich dessen bewußt ist, daß sie die Wünsche und die Ueberzeugung der Landesvertretung hinter sich und mit sich hat. Ich glaube auch, daß dies Gewicht der Mitwirkung und Betheiligung der Landesvertretung, welches man in Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten einlegt, fast von einer größeren Bedeutung für die Einheit unserer Deutschen vaterländischen Zustände ist, als das einfrige Band materieller Interessen im Zollverein, dem man so viele Opfer gebracht hat; denn es ist augenfällig, daß alle kleineren Deutschen Landesverfassungen ihre wesentliche Garantie haben in dem Bestehen der Verfassung des Deutschen Großstaates Preußen. Je mehr also offenkundig Gewicht und Werth gelegt wird auf die Stimme der Landesvertretung in Preußen, desto erfolgreicher wird sie auch hier auf das Bestehen des Zollvereins und auf das Verbundensein mit Preußen zurückwirken, indem dadurch eine erhöhete Garantie für den Schutz aller berechtigten Interessen und eine Gewähr für gesicherte Gerechtsame gegeben ist. Eine entgegengesetzte Richtung der Königl. Staats-Regierung, die der Landesvertretung gegenüber eine fremde, exclusive Stellung in dieser Beziehung im eigenen Lande einnimmt, dürfte dagegen leicht Ungelegenheiten hervorrufen, und daher halte ich es für erwünscht, wenn dies hohe Haus sich, auch ohne bestimmte Gesetzesvorlagen, schon jetzt über seine Ueberzeugungen und Tendenzen bei einer möglichen Erhöhung der Einnahmen vom Taback unumwunden ausspricht, wozu dieser Antrag eine Gelegenheit darbietet. Ich empfehle hiermit nochmals unsern Antrag, welcher ein Monopol nicht direct ausschließt und die Frage unerörtert läßt, wann und ob der Zeitpunkt eintreten könnte, daß aus einer milden Verbrauchssteuer möglicherweise ein Tabacks-Monopol sich entwickelt.

Graf Hoverden spricht gegen den Antrag, indem er besonders hervorhebt, daß dadurch der inländische Tabacksbau ruinirt werden würde.

Prof. Tellkampf: Die Tendenz des Antrages sei, daß man wenigstens eventuell das Tabacksmonopol in Aussicht stelle. Der in dieser Beziehung gemachte Zusatz nöthige ihn, gegen den ganzen Antrag zu stimmen, da ein Monopol ihm schädlich scheine.

Der Königl. Commissarius erklärt, daß die Regiegierung mit allem Ernst bemüht sein werde, die Frage der Tabacksbesteuerung in Erwägung zu ziehen.

Ober-Bürgermeister Hasselbach: Er sei allerdings auch der Ansicht, daß der Taback ein besteuerbares Object sei, und daß diese Besteuerung erfolgen könne, ohne daß, wie der Hr. Graf v. Hoverden in Aussicht gestellt habe, damit der Tabacksbau im Inland ruinirt werde. Dagegen müsse auch er sich gegen ein Tabacksmonopol erklären, und da ein solches in der Fassung des Antrags in Aussicht gestellt sei, gegen den Antrag stimmen.

Graf Itzenplitz: Er glaube nicht, daß der Antrag der Commission diejenige Bedeutung habe, welche Herr Hasselbach ihm unterlegt. Dafür spricht, daß in der Commission ein auf Einführung des Monopols zielender Antrag abgelehnt worden ist.

Hr. v. Below: M. H., ich gehöre allerdings auch zu denen, die das Monopol nicht wünschen, aus dem Grunde habe ich den Antrag gestellt. Die Berechnung, die angelegt ist, ist nur zu dem Zweck — natürlich sehr oberflächlich — gemacht, um darzuthun, daß selbst die hohe Einnahme von 13½ Millionen denkbar wäre, auch ohne das Monopol. Ich muß noch hervorheben, daß eben der Antrag auch in der Absicht gestellt worden ist, nicht das Ende des Zollvereins-Vertrages abzuwarten, sondern weil es möglich erscheint, diese einfache Stempelsteuer der Banderole schon jetzt einzuführen, ganz unabhängig von der bestehenden Besteuerung des Tabacks im Zollverein, und ich glaube, daß diese mildere Verbrauchssteuer sich als Einleitung erhöhter Besteuerung des Tabacks vorzugsweise empfiehlt.

Graf Arnim-Boytzenburg erklärt den Antrag so aufzufassen, daß diejenigen, welche dafür stimmen, eine höhere Besteuerung des Tabacks der Regierung dringend empfehlen, ohne dieses Votum von der Art und Weise der künftigen Besteuerung abhängig zu machen. Die Idee, daß die Regierung mit einem Monopol-Antrag später vor das Haus treten könne, möge das Haus nicht daran hindern, sich für die Zweckmäßigkeit der Besteuerung des Tabacks überhaupt auszusprechen. Es bleibe ja Jedem überlassen, dann gegen die Besteuerungsart zu stimmen, die ihm nicht zusage.

Ein Antrag des Ober-Bürgermeister Hasselbach auf Einschaltung der Worte „mit Ausschluß des Tabacks-Monopols" wird nicht genügend unterstützt. Der ursprüngliche Antrag wird von den Antragstellern zu Gunsten des Commissionsantrags zurückgezogen.

Berichterstatter v. Waldow: Er müsse constatiren, daß die Majorität der Commission sich allerdings dafür erklärt habe, daß, wenn die Besteuerung nicht anders als durch Monopol erfolgen könne, man sich, wenn auch ungern, doch lieber dem Monopol fügen werde, als die ganze Besteuerung fallen zu lassen. Er sehe auch gar nicht ein, was das Monopol des Tabacks so Abschreckendes habe, da doch auf eins der wichtigsten Lebensbedürfnisse, das Salz, ein Monopol gelegt sei. Die Ansicht der Commission sei, daß, wenn der Taback besteuert werden soll, diese Besteuerung ein genügend hohes Resultat erzielen müsse. Zwei oder drei Millionen würden in dem Budget verrechnet werden, ein Ergebniß von 10 bis 15 Millionen werde sich aber nicht verrechnen lassen, sondern es werde dafür eine andere Steuer aufgehoben oder ermäßigt werden müssen. Auf den kleinen Mann drücke die Zahlung der Klassensteuer schwerer, als er es fühlen werde, wenn er seinen Taback etwas höher bezahlen, oder eine geringere Sorte rauchen müsse.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr; nächste Freitag, 19. März.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 17. März. Das Haus der Abgeordneten hielt heute seine 19. Sitzung. Auf der Tages-Ordnung stand zuerst die Verlesung und Beantwortung einer von dem Abg. Ziegler an das Königl. Staats-Ministerium gerichteten Interpellation. Dieselbe lautet:

„Nach dem mit dem Königreiche Hannover am 27. Januar 1852 abgeschlossenen Staatsvertrage, Artikel 18, soll nach Sicherung einer Anschlußbahn im Königlich Niederländischen Gebiete zur westlichen Verlängerung der Rheine-Osnabrücker Bahn, durch die Königlich Hannoversche Grafschaft Bentheim geschritten werden; und nach dem Separat-Protocolle de dato Hannover, den 3. März 1846 (conf. Nr. 204. III. Session der II. Kammer pag. 29) soll über die Special-Linie die Richtung von Rheine aus durch die Grafschaft Bentheim, so wie über den Anschluß jener Fortsetzung an eine Niederländische Eisenbahn noch eine nähere Vereinbarung unter den hohen Contrahenten und der Königlich Niederländischen Regierung stattfinden. Nach glaubhaften Nachrichten hat jetzt die Königlich Hannöversche Regierung bei den in Münster dieserhalb eingeleiteten Verhandlungen den Entschluß zu erkennen gegeben, die Bahnlinie von Rheine aus über Bentheim nördlich von jener Stadt, mit gänzlicher Umgehung des Preußischen Grenz-Gebiets, auf den Niederländischen Ort Enschede zu richten. Durch eine solche Festsetzung der Bahnlinie würde aber, abgesehen von den größeren Terrain-Schwierigkeiten, das commerzielle und strategische Interesse des Staats, welches die Anlegung des Bahnhofes auf diesseitigem Grenzgebiete unabweislich erheischt, offenbar gefährdet; sowie auch das nordwestliche Gebiet der Provinz Westphalen mit einer Bevölkerung von über 80,000 Seelen, und insbesondere die Fabrikstadt Gronau, welche durch jene Richtung von jeder directen Verbindung mit jener Bahn ausgeschlossen sein würden, einen unersetzlichen Nachtheil erleiden müßten. Dabei kommt in Betracht, daß das Interesse der übrigen betheiligten Staaten durch die Richtung der Bahn über Gronau in keiner Weise gefährdet erscheint, da die Längen-Differenz beider Bahnstrecken sich so zu sagen auf Null reducirt. Unter diesen Umständen hält der Unterzeichnete es sowohl zur Abwendung der verbezeichneten Uebelstände als auch zur Beruhigung der Bewohner jener Gebietstheile Westphalens für seine Pflicht, an Ein Hohes Staats-Ministerium die Frage zu richten: ob dasselbe gesonnen, den Intentionen der Königlich Hannoverschen Regierung zu entsprechen, und die Richtung der Bahn von Rheine aus nach dem Königreiche der Niederlande in der Weise festzusetzen, daß die Bahn mit Umgehung des Preußischen Grenzgebiets, und insbesondere der Stadt Gronau, nach Enschede hingeführt werden soll?"

Nachdem der Handelsminister v. d. Heydt erklärt hat, die Interpellation sofort beantworten zu wollen, entwickelt der Abg. Ziegler die Gründe der Interpellation noch näher, bleibt jedoch auf der Tribüne unverständlich.

Minister für Handel ꝛc. v. d. Heydt: Die Interpellation bezieht sich auf das Project einer Eisenbahn, die von Zevenaar, einer Station der Amsterdam-Arnheimer Bahn aus über Enschede geführt werden soll nach der Preußischen Grenzstadt Rheine, wo, wie bekannt, die Bahnen Münster-Rheine, Osnabrück-Rheine und Emden-Rheine zusammentreffen. In dem früher mit dem Königreich Hannover abgeschlossenen Staatsvertrage hat sich die Preußische Regierung damit einverstanden erklärt, daß diese Bahn durch die Hannöversche Grafschaft Bentheim geführt werden soll. Es sind nun jetzt vor Kurzem auf Anregung der Niederländischen und der Hannöverschen Regierung Commissarien der drei betheiligten Regierungen in Münster zusammengetreten. Bei diesen Verhandlungen haben die diesseitigen Bevollmächtigten diejenige Linie, welche der Herr Abgeordnete Ziegler empfohlen hat, vorgeschlagen und festgehalten, nämlich eine Linie, die von Enschede aus zunächst in das Preußische Gebiet eintritt, zwischen der gewerbreichen Stadt Gronau und dem Kloster Gras durchzieht, dann bei Drieland in die Grafschaft Bentheim übergeht, und endlich kurz vor Rheine wieder in das Preußische Gebiet führt. Dieser Vorschlag gründet sich auf dieselben Erwägungen, die der Herr Abgeordnete Ziegler vorgetragen hat, und es ist deshalb meinerseits überflüssig, noch einmal auf dieselben einzugehen. Von den Bevollmächtigten der andern Staaten ist eine andere Linie vorgeschlagen, die von Enschede aus nordöstlich direct in die Hannöversche Grafschaft Bentheim übergeht und so das Preußische Gebiet bei Gronau nicht berühren würde. Ich beehre mich, eine Karte, in welcher die beiden Concurrenzlinien eingetragen sind, auf den Tisch des Hauses niederzulegen, um sie zu den Acten des Hauses zu nehmen. Das ist die gegenwärtige Lage der Sache, und das hohe Haus wird die Rücksichten würdigen, welche die Regierung bestimmen, die Beantwortung der Interpellation auf die Hinweisung auf die gegenwärtige Sachlage zu beschränken. Die Regierung darf das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß sie auch bei den weiteren Verhandlungen das diesseitige Interesse thunlichst wahren wird. (Bravo.)

Damit ist die Interpellation erledigt, und das Haus geht zur Prüfung des Budgetberichts, betreffend den Etat für die Justiz-Verwaltung, über. An den Debatten, welche die verschiedenen Titel hervorrufen, betheiligen sich die Abgg. Harkort, v. Gerlach, Wentzel, Graf Pfeil (Neurode), Osterrath, Kühne (Berlin), Rohden, Brohm und der Justizcommission. Der in der Commission mit 25 gegen 5 Stimmen angenommene Antrag: Der Königl. Staatsregierung die Eingebung mehrerer Obergerichte zu empfehlen, wurde nach längerer Debatte verworfen. Die Positionen wurden überall angenommen. — Das Haus erledigt darauf den Antrag der Abg. Kaiser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Gebühren eines Theils der Rheinischen Friedensrichter. Wegen vorgerückter Tageszeit wird der Militair-Etat von der Tages-Ordnung zurückgezogen und auf Sonnabend vertagt.

Parlamentarische Nachrichten.

[Herrenhaus.] Die nächste Sitzung findet Freitag den 19., Vormittags 11 Uhr, statt. Auf der Tages-Ordnung stehen die Berichte über die Anträge auf einen Gesetz-Entwurf über Fideicommisse und Familien-Stiftungen; auf Anfertigung von Matrikeln der in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie und in Westphalen jetzt vorhanden bäuerlichen Nahrungen; auf Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs wegen Feststellung ermäßigter Annahme-Taxen für die in Erbgang kommenden ländlichen Grundstücke.

— Von den Herren Graf Itzenplitz, v. Plötz, v. Below, Frh. v. Gaffron ist, durch zahlreiche Unterschriften unterstützt, folgender Antrag eingebracht:

Das Herrenhaus wolle beschließen: die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen: in dem geeigneten Wege dahin zu wirken, daß das in einzelnen Deutschen Bundesstaaten leider zur Zeit noch concessionirte gewerbsmäßige Halten öffentlicher Spielhäuser sich des obrigkeitlichen Schutzes nicht mehr erfreue, und demgemäß dergleichen neue Concessionen hinfort nicht mehr ertheilt, die bereits bestehenden aber so bald als möglich beseitigt werden.

Die Gründe dieses Antrags, dem wir den besten Erfolg wünschen, lauten:

Wenn das Laster strafbaren Hazard-Spieles, welches erfahrungsmäßig der Opfer gar viele fordert, in einzelnen Deutschen Landen nicht allein geduldet, sondern als Einnahmequelle öffentlich concessionirt wird, so liegt der Wunsch sehr nahe, solchen abnormen Zuständen so bald als möglich in dem geeigneten Wege Abhülfe zu verschaffen, und dies um so mehr, als Preußen in Beseitigung dieser Uebelstände bereits entschieden vorangegangen ist.

Unterstützt sind die vier oben genannten Antragsteller durch folgende Herren:

v. Arnim-Sperrenwalde. Berndt. Graf Blücher v. Wahlstatt. Frhr. v. Buddenbrock. v. Daniels. Graf zu Dohna-Lauck. Graf zu Dohna-Reichertswalde. v. Frankenberg. Graf v. Garnier. v. Gerlach. Graf v. d. Gröben-Donarien. Graf v. Hardenberg. v. Katte. Graf v. Kielmansegge. v. Kleist-Schmenzin. v. Lepel. R. v. Maltzahn. v. Massow. v. Meding. Graf v. Merveldt. Frhr. v. Monteton. v. d. Osten. Frhr. v. Paleske. Edler Herr zu Putlitz. v. Rabenau. v. Reibnitz. Graf v. Rittberg. Frhr. v. Romberg. Frhr. v. Sanden-Tussainen. v. Senfft. Stadl. Eberhard Graf zu Stolberg. Uhden. Graf v. Voß-Buch. v. Wedell. Dr. v. Zander. Frhr. v. Zedlitz.

[Haus der Abgeordneten.] Die Budget-Commission hat die Etats-Berathungen mit der Berathung des Marine-Etats beendet. Die einmaligen außerordentlichen Ausgaben in Betreff des Jahdegebiets, der Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee, eines K